

TOP 3 - öffentlich

**Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen,
Liefer- und Dienstleistungen
- Neufassung der Dienstanweisungen**

Bereits in der letzten Ausschusssitzung wurden die geänderten Empfehlungen des Innenministeriums BW für die Richtwertgrenzen der verschiedenen Vergabearten, angesprochen. Da diese Werte seitens der Gemeindeprüfungsanstalt bei den Prüfungen zu Grunde gelegt werden, wurde die Verwaltung beauftragt, eine angepasste Dienstanweisung vorzulegen.

Da nicht wie bisher zwischen Hoch- und Tiefbau, sondern zwischen "Rohbau, Verkehr, Tiefbau" und "Ausbaugewerken" unterschieden wird, hat die Verwaltung eine komplette Neufassung der Dienstanweisung erstellt.

Aussagen hinsichtlich einer Direktvergabe aus Gründen des Verwaltungsablaufs (ohne Gegenangebot) werden bei den Vorgaben des IM nicht gemacht. Die Verwaltung hält es dennoch für sinnvoll an dieser Möglichkeit festzuhalten, bzw. im Bereich der Bauvergaben auf 2.000 € anzupassen. Die Direktvergabe wird nur in Ausnahmefällen angewandt.

Zusammenfassung der eingearbeiteten Änderungen:

1. Dienstanweisung Vergabe (VOB)

1.1. bisher

	Hochbau	Tiefbau
Direktvergabe bis	1.000 €	1.000 €
Freihändig bis	15.000 €	30.000 €
Beschränkt bis	30.000 €	40.000 €
Öffentlich ab	30.000 €	40.000 €

1.2. Vorschlag IM, bzw. Änderung

	Ausbaugewerke	Rohbau, Verkehr, Tiefbau
Direktvergabe	2.000 €	2.000 €
Freihändig bis	20.000 €	20.000 €
Beschränkt bis	40.000 €	75.000 €
Öffentlich ab	40.000 €	75.000 €

Beschränkt bei vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb bis:
100.000 €

2. Dienstanweisung Liefer- und Dienstleistung (VOL)

2.1. bisher

Direktvergabe bis	1.000 €
Freihändig bis	10.000 €
Beschränkt bis	25.000 €
Öffentlich ab	25.000 €

2.2. Vorschlag IM, bzw. Änderung

Direktvergabe bis	1.000 €
Freihändig bis	10.000 €
Beschränkt bis	40.000 €
Öffentlich ab	40.000 €

Die Neufassungen der Dienstanweisungen sind als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Dienstanweisungen für die Vergabe von Bauleistungen, bzw. für Liefer- und Dienstleistungen werden wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage vorgelegt, beschlossen.

Geisingen, 04. März 2008

Walter Hengstler
Bürgermeister

Axel Henninger
Finanzwesen

Anlagen